

**Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
für die Jahresrechnungen 2020
der Stadt Landshut
der Hl. Geistspitalstiftung und
der Waisen- und Jugendstiftung Landshut
sowie für die Jahresabschlüsse 2020
der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und
des Forstwirtschaftsbetriebes**

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 2 PL: Ö 2	Zuständigkeit:	Rechnungsprüfungsamt
Sitzungsdatum:	HA: 12.12.2022 PL: 16.12.2022	Stadt Landshut, den	22.11.2022
Sitzungsnummer:	HA: 030 PL: 034	Ersteller:	Herr Robert Hentschel

Vormerkung:

Nach der Feststellung der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse 2020 beschließt das Plenum auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Empfehlung an das Plenum:

Nach der Feststellung

der Jahresrechnung 2020
- der Stadt Landshut
- der Hl. Geistspitalstiftung und
- der Waisen- und Jugendstiftung Landshut
sowie für die Jahresabschlüsse 2020
- der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und
- des Forstwirtschaftsbetriebes

durch das Plenum wird dem Oberbürgermeister für

die Jahresrechnungen 2020
- der Stadt Landshut
- der Hl. Geistspitalstiftung und
- der Waisen- und Jugendstiftung Landshut
sowie für die Jahresabschlüsse 2020
- der Alten- und Pflegeheime Hl. Geistspital und Magdalenenheim und
- des Forstwirtschaftsbetriebes

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.